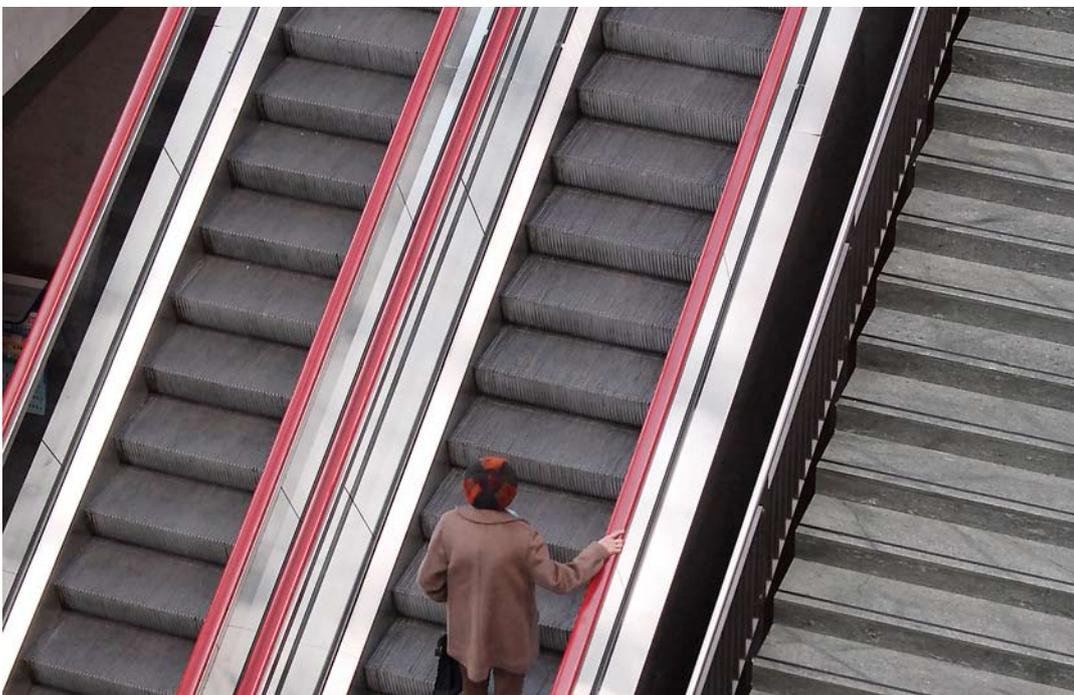


# infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

## Integration hat viele Facetten



**Integration als gesellschaftliches Ziel ist kaum umstritten, wird jedoch sehr vielfältig verstanden. Die berufliche Integration in der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung wie in der Sozialhilfe wurde wichtiger. Auch sollen verschiedene Gruppen gesellschaftlich besser integriert werden: Jugendliche, ältere Menschen, Randständige, Menschen mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund.**

Eine kurze Definition soll der Klärung dienen: Der Begriff Integration beschreibt einen Vorgang oder einen Zustand. Er bringt das Ideal zum Ausdruck, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und

sich an der Gesellschaft beteiligen kann. Das Recht zur Beteiligung bezieht sich dabei auf sämtliche Lebensbereiche. Integration ist das Zusammenspiel von Einzelpersonen und Gruppen oder von verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft.

### Verschiedenheit anerkennen

Integration meint also zum einen, dass die Verschiedenheit von Menschen oder von Gruppen anerkannt wird. Integration bedeutet aber vor allem, dass die Mitglieder der Gesellschaft sich die Kompetenzen aneignen, ihre Verschiedenheit konstruktiv aufeinander zu beziehen. Der Grad der Integration wirkt sich auf die Stabilität des

<b>Integration hat viele Facetten</b>	1
<b>Integration nach Bedarf</b>	4
<b>MUNTERwegs Neue Wege</b>	6
<b>Sprache – Information – Integration Deutsch lernen</b>	7
<b>Zusammen weiterkommen Berufliche Integration</b>	9
<b>Was ist der Schlüssel zur Integration</b>	10
<b>Opferberatungsstelle Neu bei der DISG</b>	11
<b>Veranstaltung, Literatur</b>	12

sozialen Friedens und den Zusammenhalt der Gesellschaft aus.

Ein Beispiel dafür ist die Integration von Menschen mit einer Behinderung. Sie sollen nicht lediglich eine effiziente Versorgung in Heimen oder Institutionen erhalten, sondern sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können, soweit es ihnen ihre Behinderung erlaubt. Das wiederum bedeutet für die Gesellschaft, diesen Menschen Möglichkeiten einer selbstständigen Lebensführung zu gewähren. «Sonderwelten» für behinderte Menschen sollen immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie auf Integration ausgerichtet sind oder ob sie stigmatisierend wirken. Als Ergänzung

zu speziellen Einrichtungen und Institutionen sind Wege zu suchen, um Menschen mit einer Behinderung das reguläre Bildungs- und Berufsumfeld zugänglich zu machen.

### **Chancengleicher Zugang für alle**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hält im Legislaturprogramm 2008–2011 fest: «Damit Menschen in unserer Gesellschaft integriert leben können, müssen wir sie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben lassen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung erhalten. Besondere Integrationsmassnahmen sind erforderlich für Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Kranke, Menschen mit Behinderung sowie von Armut betroffene Menschen.»

### **Beteiligungsgerechtigkeit und Solidarität**

Integration fördert die Beteiligungsgerechtigkeit. Diese meint die aktive Beteiligung aller Menschen am sozialen Leben. Die Beteiligungsgerechtigkeit ist nicht nur eine Verpflichtung für die Individuen, in der Ge-

---

Die Verwirklichung der eigenen Begabungen und die Anerkennung durch die Gesellschaft spielen im Leben jedes Menschen eine wichtige Rolle.

---

sellschaft für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen. Angesichts der strukturell bedingten Lebensrisiken und der individuellen Lebenssituationen erwächst auch der Gesellschaft die Pflicht, den von Ausschluss betroffenen Menschen durch festgelegte Rahmenbedingungen die Teilhabe zu gewähren.

### **Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt**

Die Verwirklichung der eigenen Begabungen und die Anerkennung durch die Gesellschaft spielen im Leben jedes Menschen eine bedeutende Rolle. In der schweizerischen Gesellschaft stellt die Integration in den Arbeitsmarkt die Hauptform der Integration dar. Über 80 Prozent der 16- bis 64-Jährigen gehen einer Erwerbsarbeit nach. Seit den 1980er und 1990er Jahren wurden jedoch Leistungsschwache, Suchtkranke, Jugendliche mit unzureichenden persönlichen und schulischen Ressourcen oder Menschen mit Behinderungen zunehmend aus dem

---

### **Quellen:**

Sandro Cattacin: Integrationspolitik, in: Carigiet, E. et al. (Hrsg.): Wörterbuch der Sozialpolitik, Zürich 2005. Carigiet, E.: Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit, Basel/Genf/München 2001. Anzenbacher, A.: Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998.

### **Integrative Förderung in der Schule**

Die Volksschule hat eine unvergleichbare integrative Kraft. Sie vereint Kinder durch gemeinsame Lern-Erfahrungen nicht nur im kognitiven Bereich, sondern auch in Sozial- und Selbstkompetenz. Sie setzt sich ständig mit den veränderten Anforderungen der Gesellschaft auseinander. Das Projekt «Schulen mit Zukunft» zeigt zum Beispiel auf, wie die Schule mit der wachsenden Vielfalt in der Gesellschaft umgehen soll. Wichtiges Stichwort ist die Integrative Förderung, womit Klassen, Lehrpersonen und vor allem die Lernenden mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten unterstützt werden. Durch gezielte Förderangebote sollen lernschwache Schülerinnen und Schüler nicht mehr in einer Kleinklasse unterrichtet werden, sondern dem Unterricht in der Regelklasse folgen können. Dies wird sich gerade für fremdsprachige und Kinder mit einer Behinderung positiv auswirken.

Mehr Informationen:  
[www.volksschulbildung-sev.lu.ch/integrative\\_foerderung.htm](http://www.volksschulbildung-sev.lu.ch/integrative_foerderung.htm)



Bildungssystem oder dem Berufsleben ausgeschlossen. Sie wurden den Sozialversicherungen, der Sozialhilfe oder anderen spezialisierten Institutionen überantwortet. Damit verloren diese Menschen die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren, sich im Beruf einzubringen, den Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbstständig (ergänzt mit Ersatzeinkommen) zu verdienen und Bestätigung zu erhalten.

---

«Besondere Integrationsmassnahmen sind erforderlich für Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Kranke, Menschen mit Behinderung sowie von Armut betroffene Menschen.»

*Aus dem Legislaturprogramm des Regierungsrats*

---

Beteiligung meint aber nicht nur Erwerbsarbeit und Ersatzeinkommen, sondern auch die Teilhabe an Bildung und Kultur, am sozialen Leben (Engagement in Familien oder ehrenamtliche Tätigkeit) sowie am politischen Leben. Dieses solidarische gesellschaftliche Engagement ist für alle Menschen, also auch für Nichterwerbstätige, für Menschen mit einer Behinderung, für Randgruppen u. a. anzustreben. Es entspricht einer nachhaltigen Sozialpolitik, welche die Desintegration verhindert.

### **Einfluss gesellschaftlicher Strömungen**

Staatliche und individuelle Bemühungen um Integration sind allerdings starken gesellschaftlichen Strömungen ausgesetzt: Individualisierung, Migration, Wandel in der Berufswelt, Arbeitsstellenverlust, Veränderung der Wertvorstellungen.

Wenn sich staatliche Rahmenbedingungen und private Initiativen an den Grundsätzen der Beteiligungsgerechtigkeit ausrichten, kann die Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben gefördert und die soziale Sicherheit gestärkt werden.

*Raymond Caduff  
Abteilungsleiter  
Sozialhilfe / Asyl- und  
Flüchtlingswesen*

### **Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in die Vernehmlassung gegeben. Das Rahmengesetz bezweckt die Förderung von Chancengerechtigkeit und Integration, besonders in den Handlungsfeldern Kindheit und Jugend, Alter, Familie, Frau und Mann, Behinderung, Migration. Vorgesehene Massnahmen sind u.a. die Entwicklung von Handlungsstrategien und Leitbildern, die Koordination und Regelung der Zusammenarbeit, Wissensvermittlung und Information sowie die Möglichkeit von Förderbeiträgen. Das Gesetz hilft mit, eine ganzheitliche Sicht von Integration im staatlichen Handeln zu verankern. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Jahr.

Gesetzesentwurf:  
[www.lu.ch/gsd\\_vernehmlassung](http://www.lu.ch/gsd_vernehmlassung)

# Für eine Integration nach Bedarf

## Menschen mit Behinderungen gezielt fördern

**Erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Handicaps finden im Kanton Luzern eine Reihe von geschützten Arbeitsplätzen und Wohneinrichtungen. Gemeinsames Ziel: Die betreuten Menschen sollen so weit als möglich am ganz normalen Leben teilnehmen können.**

Sind Ihnen Ross und Wagen der Grünabfuhr Luzern auch schon begegnet? Oder haben Sie vielleicht diesen Herbst im Café Sowieso ein Wildgericht genossen? Allenfalls haben Sie von der Wärbrogg oder vom Bürozentrum einen Versand erledigen lassen. Oder für Ihre betagte Nachbarin beim Besuchsdienst Innerschweiz Besuche oder Einkaufsdienste gebucht.

Dies sind nur einige Beispiele aus der Vielfalt der sozialen Einrichtungen, die im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterstützen. Weitere Angebote im Auftrag der IV machen z.B. die Villa Erica in Nebikon oder die Stiftung Brändi. Sie bieten Wohnmöglichkeiten und/oder berufliche Massnahmen an, mit dem Ziel, dank einer geschützten Ausbildung und einem Arbeitstraining einer Berentung nach Möglichkeit zuvorzukommen oder die Chance zu erhöhen, eine befriedigende Arbeit wahrnehmen zu können.

### So viel Normalität als möglich

Die geschützten Arbeitsplätze oder Wohnheime im Kanton Luzern ermöglichen den betreuten Personen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, abhängig natürlich vom individuellen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Ob eine Frau mit geistiger Behinderung eine Stallarbeit ausführen oder eine psychisch kranke Person in der Berufswelt wieder Fuss fassen will: Angestrebt wird stets so viel Normalität wie möglich. Und dies wirkt integrierend.

Soziale Einrichtungen wie das Wohnheim Ronmatte in Root, das Deltahaus in Bü-

ron oder das Ferienhaus Salve Soldanella in Nottwil sind allesamt offene Häuser. Hier werden Nachbarschaftsbeziehungen gepflegt, Gäste willkommen geheissen und die Betreuten in ihrer Selbstständigkeit unterstützt.

Identifikation und Erfolgserlebnisse durch Arbeit, Unterhaltung beim Kino- oder Theaterbesuch, Besuche bei Freunden oder Vereinsmitgliedschaften sind Bedürfnisse, die wohl die meisten Menschen haben, behinderte oder nicht behinderte. Unterschiedlich sind vielleicht die Form und die Häufigkeit solcher Erfahrungen. Doch dies hängt nicht von einer Behinderung ab.

### Partnerschaften und Begegnungen

Integration von Menschen mit Behinderungen bedingt jedoch Partnerschaften nicht



nur zwischen Trägerschaften und Geldgebern, sondern auch zwischen Einzelpersonen. Wer zum Beispiel im Shop des Blindenheims oder im Neuhof einkauft, unterstützt den Betrieb, fordert Produktequalität und ermöglicht besondere Begegnungen.

Behinderten-Organisationen bringen mit ihren Dienstleistungen und Aktivitäten die Integration von Personen mit speziellen Betreuungsbedürfnissen voran: Procap ermöglicht Menschen mit Handicaps u. a. die Teilnahme an Slowups, den autofreien Erlebnistagen für alle. Die Vereinigung Cerebral



bietet z. B. Ferien an. Pro Infirmis führt das begleitete Wohnen oder das Projekt «Kultur Pour», um Personen mit geistiger oder Lernbehinderung die Teilnahme an kulturellen Anlässen zu ermöglichen.

### **Wohnschule Zentralschweiz**

Ein besonderes Angebot der Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden ist die Wohnschule Zentralschweiz. Aktuell nutzen vier Personen mit einer Lernbehinderung das Angebot in Emmenbrücke. Sie arbeiten engagiert daran, ausreichende Fähigkeiten zu erwerben, um in ein bis zwei Jahren den Wohnalltag möglichst selbstständig meistern zu können. Alle arbeiten vormittags auswärts. Am Nachmittag lernen sie in der internen Wohnschule und im Alltag Waschen, Kochen, Putzen, Einkaufen, Zahlungen erledigen, aber auch ihre Freizeit zu



gestalten. Die Wochenenden verbringen sie weitgehend selbstständig, fahren zu den Eltern oder zu ihrem Partner ihrer Partnerin. Für die einen ist eine Herausforderung, die Arbeiten im Haushalt zu bewältigen, anderen fällt es schwer, das Geld zu verwalten.

Nicht immer sind sie sich einig, was als sauber gilt und wie hoch der Lärmpegel sein darf. Franziska Inderbitzin, die Leiterin der Wohnschule, zur Frage, welche Themen die Diskussionen in der Wohnschule prägen: «Es sind ganz alltägliche und typische WG-Themen. Die Gruppe bietet ein gutes Lernfeld, neue Möglichkeiten auszuprobieren. Zum Beispiel seine Meinung mitzuteilen, Regeln

auszuhandeln oder einfach Spass zusammen zu haben und am Zusammenwohnen zu wachsen.»

### **«Jeden nehmen wie er/sie ist»**

Und was sehen die Teilnehmenden der Wohnschule selber als ihre wichtigste Erfahrung hier? «Man muss jeden nehmen, wie er/sie ist. Das habe ich besonders beim Zusammenleben gelernt». – «Ich lernte viel über Ernährung und was gesund ist und was nicht. Das war interessant». – «Es gibt auch Themen, die mich nicht so ansprechen. Das ist dennoch interessant und man kann etwas Neues dazulernen.»

Im kommenden Jahr werden die Ersten austreten. Für Herrn Müller ist ein Singlehaushalt nicht erstrebenswert; er freut sich darauf, mit einem Kollegen zusammenzuwohnen. Zudem wird er sich jemanden suchen, der ihm bei der Finanzverwaltung hilft.

Wir wollen alle glücklich sein – mit oder ohne Handicap. Aber wir sind verschieden in unseren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Wo eine vollständige Integration nicht realistisch ist, darf nicht Separieren die Lösung sein, sondern wie in der Mathematik: Differenzieren! Personelle und finanzielle Investitionen in dieses Ziel können Einsamkeit, Verelendung und eine verschärfte Behinderungsproblematik verhindern oder mindestens mildern.

So setzt sich die DISG zusammen mit den sozialen Einrichtungen dafür ein, dass Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen ein differenziertes ambulantes und stationäres Betreuungs- und Arbeitsangebot nutzen können.

*Daniela Felber-Mettler  
Abteilung Soziale Einrichtungen*

### **Freie Plätze**

Aktuell sind in der Wohnschule in Emmen vier Plätze frei. Motivierte Erwachsene mit einer leichten geistigen oder Lernbehinderung können sich melden, wenn sie ihr Leben weitgehend selbstständig in die Hand nehmen und in Zukunft in der eigenen Wohnung leben möchten.

Tel. 041 289 18 80

[wohnschule.zentralschweiz@proinfirmis.ch](mailto:wohnschule.zentralschweiz@proinfirmis.ch)

**In der Gemeinde Emmen startete im November das Integrationsprojekt MUNTERwegs: Seniorinnen und Senioren, Freiwillige ab 50 begleiten Kinder mit Migrationshintergrund in der Freizeitgestaltung.**

«Ein Mentor ist jemand, den ich alles fragen kann!» So erklärte es sich eine 4.-Klässlerin und bewarb sich für das Mentoringprogramm MUNTERwegs. Fast acht Monate lang wird sie zusammen mit neun anderen Primarschulkindern aus Emmen am Integrationsprojekt teilnehmen. Ob ihre zukünftige Mentorin ihr nun alle Fragen beantworten wird? Sicher ist, dass sie sich seit November regelmässig mit ihr trifft und eine Vielfalt von Freizeitaktivitäten entdecken kann.

beide Seiten. Sie macht stark, neue Räume gemeinsam zu erkunden, Vertrauen aufzubauen und Achtsamkeit zu erfahren.

Die gemeinsamen Entdeckungsreisen im MUNTERwegs-Projekt weisen dadurch ein grosses Potential auf. Die Kinder üben sich in ihrer unmittelbaren Lebenswelt und können in der Auseinandersetzung mit dem Vorbild lernen und ihren Horizont erweitern. Das gemeinsame Erleben steht so im Vordergrund. Das Mentoring bietet die Chance, durch persönlichen Kontakt und Beziehungen über



### Breite Unterstützung

MUNTERwegs wird unterstützt vom Kanton Luzern, der Gemeinde Emmen, dem Verein Zukunftsgestaltung Emmen, der evangelisch-reformierten und der katholischen Kirche Emmen, der Pro Juventute, der Pro Senectute, der Orell Füssli Buchhandlung, der Stiftung Domarena und AstraZeneca.

### Deutsch als Zweitsprache

Mit ihrer Aufgabe werden die Mentorinnen und Mentoren nicht allein gelassen. Das Konzept sieht vor, dass sie sich alle sechs Wochen treffen und unter der Leitung des Projektteams, Karin Linder und Miriam Hess, ihre Erfahrungen austauschen. So erhalten die beteiligten Mentorinnen und Mentoren regel-

mässig wertvolle Impulse. In der Mentoring-Gruppe wird über Themen gesprochen, wie sie beispielsweise in der Kampagne «Stark durch Erziehung» genannt werden: Mut machen, Zeit haben und Zuhören können. Auch Bewegung, Gesundheitsprävention, Lernbegleitung werden bei diesen Treffen reflektiert. Und Deutsch als Zweitsprache hat einen besonderen Stellenwert.

### Neugierig aufs Anderssein

Das Projektteam erhofft sich, dass das gemeinsame MUNTERwegs-Sein von Neugier auf das Anderssein begleitet ist und die Integration der Kinder fördern hilft. Die Beziehung bereichert in verschiedener Hinsicht

Generationen hinweg ein respektvolles Verhalten gegenüber dem so genannten «Fremden» einzuüben. Es ist zu wünschen, dass MUNTERwegs die Mentorinnen und Mentoren wie auch die Schulkinder in ihrer Offenheit gegenüber verschiedenen Lebensformen fördern wird.

*Karin Linder und Miriam Hess  
Projektteam MUNTERwegs*



### Kontakt:

Karin.Linder@emmen.ch

Tel. 041 268 03 04 oder

Miriam@hess-innovation.ch

Tel. 041 758 01 32

# Sprache – Information – Integration

## Deutsch lernen allein reicht nicht

**Die lokale Sprache zu kennen gilt als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration Zugewanderter. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG hat nun ein Rahmenprogramm entwickelt, das mehr als Sprachkurse fördert, sondern auch Informationen über unsere Gesellschaft und ihre Einrichtungen vermitteln will. Ein Begrüssungsgespräch steht am Anfang.**

Kommunikation und Verständigung erfolgen zu einem grossen Teil über die Sprache. Kenntnisse in der Lokalsprache sind für Zugewanderte daher wichtig, um sich in einem neuen Umfeld zurechtzufinden, Kontakte zu knüpfen und Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen zu finden. Ebenso zentral wie die Sprachkenntnisse sind die strukturellen Rahmenbedingungen und Partizipationsmöglichkeiten, die unsere Gesellschaft den Zugewanderten bietet.

### **Barrieren abbauen**

Die Deutschkurse der Sprachschulen sind nicht allen Fremdsprachigen zugänglich, weil sie zu wenig auf ihre persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Personen mit wenig Lernerfahrung und schulischen Vorkenntnissen sowie Analphabetinnen und Analphabeten werden kaum erreicht. Weitere Barrieren sind die Kosten oder die Tatsache, dass der Schwerpunkt des Angebots im Zentrum Luzern liegt, was für Leute vom Land eine lange Anreise erfordert. Um diese Lücken zu schliessen, sind in den letzten sieben Jahren lokale Einstiegs- und Konversationskurse, Intensivkurse Alphabetisierung sowie Kurse für Deutsch und Integration entstanden. Diese Angebote wurden bis 2008 von Bund und Kanton subventioniert. Ab 1. Januar 2009 ist die Subventionierung des Bundes an ein kantonales Rahmenprogramm gebunden.

### **Mehr als Sprache fördern**

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen hat diese Auflage als Chance wahrgenommen

und in Zusammenarbeit mit den Anbieterinnen, den Fachinstitutionen, der Integrationsbeauftragten der Stadt Luzern sowie den zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung im ersten Halbjahr 2008 das Programm «Sprache und Information» entwickelt. Das Programm will die sprachlich-kommunikative Selbstständigkeit und Orientierungsfähigkeit von Zugewanderten am neuen Wohnort erleichtern. Unterstützt werden weiterhin Angebote, die einen niederschweligen Einstieg ins Deutschlernen mit Anschlussmöglichkeiten an weiterführende Kurse bieten, Alltagsinformationen vermitteln und die Kommunikation zwischen Zugewanderten und der lokalen Bevölkerung fördern.

Erreicht werden sollen in erster Linie Personen mit wenig Schul- und Lernerfahrung und/oder kleinem Einkommen, Neuzugezogene, im Familiennachzug eingereiste Erwachsene sowie Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten.

### **Gesamtangebot koordiniert und durchlässig**

Zentrale Entwicklungsziele des Programms sind die Vernetzung der Anbietenden, die Verbesserung der Durchlässigkeit der Angebote, einheitliche Rahmenbedingungen für die Subventionierung sowie die Qualitätssicherung. Dem festgestellten Bedarf entsprechend, soll das Angebot an Deutschkursen im Zentrum erhalten und in der Landschaft schrittweise ausgebaut werden. Dazu wird ein stärkeres Engagement von Kanton und Gemeinden nötig sein, denn aufgrund des Verteilschlüssels stehen dem Kanton Luzern ab 2009 weniger Bundesmittel als bisher zur Verfügung.

### **Integrationsvereinbarung**

Gemäss Ausländergesetz können Einreisende aus Staaten ausserhalb von EU und Efta, die keinen Anspruch auf Aufenthalt haben, in einer Integrationsvereinbarung zum Besuch eines Sprach- und Integrationskurses verpflichtet werden. Das Amt für Migration wird diese Möglichkeit vom 1. Januar 2009 an umsetzen. Die Integrationsvereinbarung wird im Rahmen des Begrüssungsgesprächs besprochen und unterzeichnet.

Neben Kenntnissen in der Lokalsprache ist das richtige Orientierungswissen Voraussetzung für die Partizipation in der Gesellschaft. Das Programm «Sprache und Information» will darum auch die Vermittlung von Grundinformationen für Zugewanderte fördern. Die Erfahrung zeigt, dass schriftliche Informationen längst nicht alle Personen erreichen. Eine persönliche Ansprache – allenfalls mit Unterstützung von interkulturellen Vermittelnden – kann das nötige Vertrauen schaffen. Bereits heute bieten Fachorganisationen und Vereine von Migrantinnen und Migranten Informationsveranstaltungen an. Diese werden teils in der Erstsprache, teils auf Deutsch durchgeführt. Sie sollen künftig noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Kontaktaufnahme. Dafür wurden ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin angestellt, die beide je mehrere Sprachen sprechen. Wo nötig finden die Gespräche mit Übersetzung statt. Im Gespräch erhalten die Zugewanderten Grundinformationen zum Leben in der Schweiz und Hinweise auf Integrationsangebote wie Sprachkurse.

### Neue Willkommenskultur

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Gespräche sehr geschätzt werden. In den ersten drei Monaten wurden über 500 Gespräche geführt. Die Herkunft der Eingeladenen widerspiegelt das Profil der aktuellen Zuwanderung: Mehr als die Hälfte sind Deutsche. Die andere Hälfte verteilt sich auf 50 verschiedene Staaten, wobei der Anteil aus Portugal am grössten ist. Mehr als drei Viertel sind Angehörige von EU- und Efta-Staaten (siehe Grafik).

### Persönliches Begrüssungsgespräch

Das Amt für Migration lädt seit 1. Juni 2008 alle neu in den Kanton Luzern eingereisten Ausländerinnen und Ausländer zu einem Begrüssungsgespräch ein. Bei dieser Gelegenheit wird den Zugewanderten auch der Ausländerausweis übergeben. Mit dem Begrüssungsgespräch macht das Amt für Migration den ersten Schritt zur persönlichen

Mit der Einführung der Begrüssungsgespräche erfüllt der Kanton einen Teil des Informationsauftrags, den das neue Ausländergesetz den Behörden überträgt. Vor allem aber setzt er damit ein wichtiges Zeichen für eine Willkommenskultur.

*Hansjörg Vogel / Sabine Schoch  
Fachstelle Gesellschaftsfragen*

### Mehr Infos

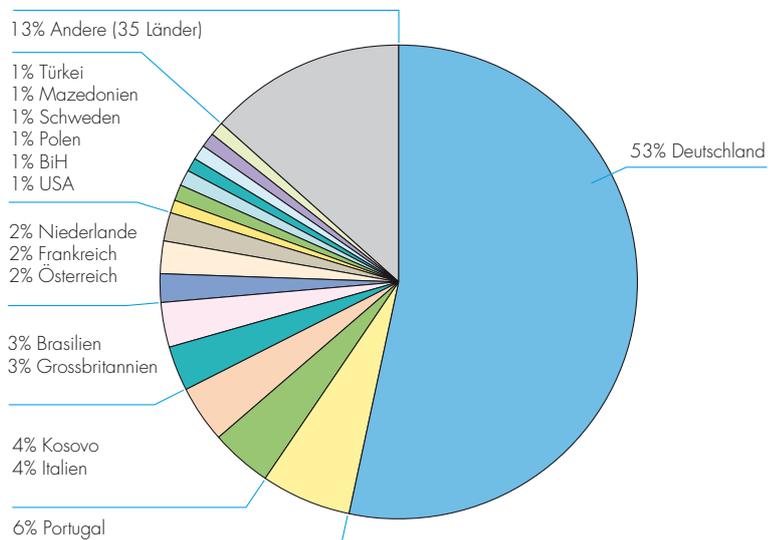
Zur Förderung von Integrationsprojekten im Kanton Luzern:

[www.disg.lu.ch/index/integration/projektfoerderung](http://www.disg.lu.ch/index/integration/projektfoerderung)

oder [www.integration-zentralschweiz.ch](http://www.integration-zentralschweiz.ch)

### Begrüssungsgespräche aus 51 Ländern

Total 504 Gespräche  
(16.6.08 bis 15.9.08)



# Zusammen weiterkommen

## Berufliche Integration: Mit IIZ koordiniert vorgehen

**IIZ steht für die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen RAV, Sozialhilfe, IV-Stelle und, bei Bedarf, mit weiteren involvierten Stellen. Ziel ist die berufliche (Re-)Integration von erwerbslosen Personen in komplexen Problemsituationen.**

IIZ setzt dort an, wo erwerbslose Personen mit mehreren Institutionen in Kontakt sind oder wo unklar ist, welche Institution zuständig ist. Im Kanton Luzern läuft zurzeit ein IIZ-Pilotprojekt, an dem sich die Stadt Luzern und die Gemeinden Sursee und Umgebung beteiligen. Im März 2009 erfolgt die Einführung im ganzen Kanton. Träger sind die Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit, die IV-Stelle Luzern und der Zweckverband institutionelle Sozialhilfe. Die IIZ-Koordination ist der Dienststelle Soziales und Gesellschaft angegliedert.

Was bedeutet IIZ konkret? Zwei anonymisierte Beispiele geben einen Einblick.

**Herr H., 26-jährig.** Er hat eine zweijährige Bürolehre gemacht und ist seit fünf Jahren nur sporadisch erwerbstätig. Sein Arbeitstempo und die Konzentrationsfähigkeit sind aufgrund eines Geburtsgebrechens etwas beeinträchtigt. Er lebt von der Sozialhilfe. Bei seinen bisherigen Arbeitsstellen eckte Herr H. an. Mögliche Tätigkeitsfelder sind fraglich. Herr H. lebt zurückgezogen und traut sich eine berufliche Integration kaum mehr zu.

**IIZ-Handlungsplan:** Nach einer beruflichen Abklärung über die IV erfolgt ein Arbeitstraining. Herr H. verpflichtet sich für ein Jobcoaching, um sein Verhalten am Arbeitsplatz zu reflektieren und neue Verhaltensstrategien auszuprobieren. Herr H. wird von der IV- und RAV-Arbeitsvermittlung bei der Stellensuche unterstützt.

**Ergebnis:** Herr H. findet während dem Arbeitstraining einen Praktikumsplatz in einem Betrieb, der Kleingeräte vertreibt. Sein Aufgabenbereich: PC-Support der Administration und Mithilfe bei Unterhaltsar-

beiten von Geräten. Nach drei Monaten ist der Betrieb von der guten Arbeit von Herrn H. überzeugt und stellt ihn fest an.

**Frau K., 35-jährig.** Die gelernte Coiffeuse ist allein erziehend. Sie ist seit einem komplizierten Beinbruch vor zwei Jahren und verschiedenen Folgeoperationen nicht mehr erwerbstätig und hat inzwischen hohe Schulden. Das Unfall-Taggeld ist sistiert, da die Dauer und die Höhe der Erwerbsunfähigkeit umstritten sind. Frau K. lebt von der Sozialhilfe und ist beim RAV und der IV angemeldet. Frau K. fühlt sich hin und her geschoben und weiss nicht mehr weiter. Im IIZ-Standortgespräch wird klar: Frau K. kann nicht mehr in ihrem bisherigen Beruf als Coiffeuse arbeiten.

**IIZ-Handlungsplan:** Frau K. organisiert die Kinderbetreuung und verpflichtet sich, Physiotherapie und Krafttraining wieder aufzunehmen, um den Gesundheitszustand zu stabilisieren. Das RAV vermittelt ihr einen Praxiseinsatz im Pflegebereich, mit der Möglichkeit, den Ausweis Pflegehelferin SRK zu erwerben. Die ALV und die IV teilen sich die Kosten. Die Unfallversicherung prüft die bisherigen Taggeld-Zahlungen.

**Ergebnis:** Die Unfallversicherung zahlt rückwirkend Taggelder aus. Die Schulden sanierung wird möglich. Frau K. schliesst den Praxiseinsatz erfolgreich mit dem Ausweis Pflegehelferin ab. Sie sucht nun eine Stelle im Pflegebereich.

*Ruth Bachmann / Imelda Hermann  
IIZ Koordinationsstelle*

### Der IIZ-Prozess

Voraussetzungen für die Aufnahme in einen IIZ-Prozess: Die Person ist beim RAV, der IV oder der Sozialhilfe seit maximal sechs Monaten angemeldet und für das IIZ-Verfahren motiviert und es besteht Koordinationsbedarf.

- Eine Anmeldung erfolgt bei der IIZ-Koordinationsstelle.
- Es findet ein Standortgespräch mit den Fachpersonen und der erwerbslosen Person statt.
- Gemeinsam werden Ziele und ein verbindlicher Handlungsplan erarbeitet.
- Eine der Fachpersonen übernimmt das Case Management. Sie setzt gemeinsam mit der erwerbslosen Person die vereinbarten Schritte um.

# Was ist der Schlüssel zur Integration

## Aus der Perspektive einer Zugewanderten



Angelina Providzalo

*Menschen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Lebensstilen, Glaubensrichtungen und Bildungsniveaus leben und arbeiten in der Schweiz.*

*Das Zusammenleben zwischen zugewandeter und einheimischer Bevölkerung funktioniert in der Regel gut. In einzelnen Gesellschaftsbereichen sind dennoch Probleme entstanden. Bei der zugewanderten Bevölkerung sind die Arbeitslosen- und Sozialhilfefquoten überdurchschnittlich hoch.*

*Ungenügende Sprachkenntnisse sind häufig. Schlagwörter wie «Ausländerkriminalität» sind entstanden. Fremdheitsgefühle, Ängste und Vorurteile sind immer noch präsent – in der zugewanderten wie in der Schweizer Bevölkerung.*

*Migrantinnen und Migranten befinden sich in vielen Lebensbereichen in einer schlechteren Position als die einheimische Bevölkerung. Sie verfügen im Durchschnitt über ein niedrigeres Bildungsniveau, arbeiten häufiger in schlecht bezahlten Bereichen, teilweise gar in prekären Arbeitsverhältnissen und sind öfter von Armut und Invaliddität betroffen. Von der Gleichheit in der plurikulturellen Gesellschaft sind wir immer noch weit entfernt.*

---

*Von der Gleichheit in der plurikulturellen Gesellschaft sind wir immer noch weit entfernt.*

---

*Die offizielle Ausländerpolitik hat früher beispielsweise die Saisoniers kaum integriert; sie kommt mit Integrationsmassnahmen um 20 bis 30 Jahre zu spät. Daraus haben wir gelernt, dass Integration präventiv wirken und nicht als Heilmittel für bereits entstandene Probleme und Konflikte dienen soll. Integration soll schon kurz nach der Einreise greifen; andernfalls sprechen wir von «Integrationspathologie».*

*Ich selber bin vor acht Jahren in die Schweiz gekommen. Ich erinnere mich an das diffuse Schamgefühl, als ich mich am Anfang auf*

*Deutsch nicht so ausdrücken konnte, wie ich es gerne wollte, und an all die anderen Schwierigkeiten. Meine beruflichen Ziele schienen mir damals metaphysisch unerreichbar. Aus erklärbaren Gründen: Mir fehlte es an Information. Ich kam in die Schweiz, konnte lediglich wenig Deutsch, meldete mich bei der Gemeinde, kriegte nach einigen Wochen meinen Ausweis, und das war es!*

*Ich wünschte, ich hätte damals die Möglichkeit gehabt, all die Fragen zu klären, die mich beschäftigten: Wo soll ich Deutsch lernen? Ist mein in Belgrad erworbenes Diplom anerkannt? Soll ich eine Ausbildung machen? Wie bekomme ich einen Job? Ich war 22 Jahre alt und stand vor einer Kreuzung. Doch an diesem Scheideweg des Lebens stand kein Wegweiser.*

*Seit einigen Monaten führt das Amt für Migration so genannte «Begrüssungsgespräche» mit neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten. Das erste Gespräch soll Vertrauen in die öffentlichen Institutionen schaffen und gleichzeitig eine Art Standortbestimmung für die Person sein, die am Anfang ihres Integrationswegs steht. Dies ist auch eine einmalige Chance, für den Alltag relevante Fragen zu klären. Und es ist der günstigste Zeitpunkt, individuelle Potenziale der Zugewanderten zu erkennen, um adäquate Massnahmen für eine nachhaltige Integration einzuleiten. Deshalb sollte das Gespräch für jede einzelne Person massgeschneidert sein. Das Erlernen der Sprache ist für die Integration unerlässlich, aber das ist nur der Anfang. Information ist der Schlüssel der Integration.*

*Chancen erkennen, Zuwandernde rechtzeitig informieren, ihnen den Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen Ressourcen aufzeigen – nur so ist eine erfolgreiche Integration möglich.*

Angelina Providzalo, Juristin, Mitglied der Kommission für Gesellschaftsfragen

# Opferberatungsstelle neu bei der DISG

## Trägerschaft wechselt von Verein zum Kanton

**Der Leistungsauftrag zwischen dem Verein Opferhilfe und dem Kanton Luzern wurde gekündigt. Die Opferberatungsstelle wird ab dem 1. Januar 2009 durch den Kanton geführt. Organisatorisch wird die Stelle in die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) eingegliedert. Sie bleibt aber am heutigen Standort.**

Die vom Opferhilfegesetz geforderte Unabhängigkeit der Beratungsstelle wird auch weiterhin gewährleistet und der Zugang für Ratsuchende bleibt niederschwellig. Die Opferberatungsstelle bleibt deshalb an ihrem heutigen Standort an der Obergrundstrasse 70 in Luzern. Die räumliche Trennung von der kantonalen Verwaltung dient dem Vertrauensverhältnis, das zwischen Ratsuchenden und Beratern bestehen muss. Der organisatorische Anschluss an eine stabile, fachkundige staatliche Instanz hingegen wird es den Beraterinnen und Beratern erlauben, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren, was zweifellos den Ratsuchenden zugute kommen wird.

### Grenzen eines Milizorgans

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten von 1993 entstanden auch im Kanton Luzern verschiedene, zunächst voneinander unabhängige Opferberatungsstellen. Diese schlossen sich später unter dem Dach des Vereins Opferhilfe zusammen. Der Betrieb wurde bis heute im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton finanziert. Im Laufe der Zeit stiess der Verein als Milizorgan jedoch an Grenzen. Der Vorstand zog nun die Konsequenzen und kündigte den Leistungsvertrag mit dem Kanton.

### Von administrativen Aufgaben entlastet

Das erwähnte Bundesgesetz verpflichtet alle Kantone, die Beratung von Gewaltopfern sicherzustellen. Der Regierungsrat beschloss, die bestehende Beratungsstelle organisatorisch in die kantonale Verwaltung einzugliedern. Mit der Dienststelle Soziales und

Gesellschaft (DISG) im Gesundheits- und Sozialdepartement verfügt er über optimale Voraussetzungen. Die Gesamtführung kann durch Fachkräfte sichergestellt werden. Die Beratungsstelle wird so von administrativen und buchhalterischen Aufgaben entlastet.



Gegenwärtig wird die Leitung der Beratungsstelle interimistisch wahrgenommen. Über die Neubesetzung der Stellenleitung werden wir in der nächsten Ausgabe von infoDISG informieren. Bei dieser Gelegenheit sei den Verantwortlichen für ihre bisherige Arbeit herzlich gedankt.

*Irmgard Dürmüller Kohler  
Dienststellenleiterin DISG*



## Arbeitsgesellschaft Schweiz: Wie weiter?

Sozialpolitische  
Tagung der Caritas  
Schweiz  
30. Januar 2009,  
Kultur-Casino, Bern

Einkommen, Kontakte, soziale Sicherheit und Identität sind eng verknüpft mit der Erwerbsarbeit. Die Caritas wirft an der Tagung die Frage auf, ob diese Verknüpfung von sozialer Integration und Erwerbsarbeit künftig noch haltbar ist. Und was geschieht mit Menschen, die ihren Platz in der Gesellschaft verloren haben? Auch die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, der Berufsbildung und der Sozialen Sicherheit kommt zur Sprache.

Information: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)



## Das Schweizerische Sozialhilferecht

Der neu erschienene  
Sammelband vereint  
Beiträge verschiede-  
ner Autoren und Auto-  
rinnen zu relevanten

Themen des schweizerischen Sozialhilferechts und der Praxis sowie den Rechtsmittelinstanzen. Er bietet damit eine aktuelle Übersicht zum Stand des schweizerischen Sozialhilferechts und zur Rechtsprechung der letzten Jahre. Das Buch ist im Rahmen eines Forschungsprojektes entstanden, das von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit – zusammen mit der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) durchgeführt und vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt worden ist.

Das Schweizerische Sozialhilferecht.  
Grundlagen und Rechtsprechung.  
Häfeli Christoph et al. (Hrsg.),  
Interact, Luzern 2008



## Sozialhilfe im Kanton Luzern 2007

Die neuste Ausgabe  
von «lustat aktuell»  
informiert ausführlich  
über die Sozialhilfe  
im Kanton Lu-

zern, wie sie sich gemäss den Auswertungen der neusten Sozialhilfestatistik präsentiert. Die Sozialhilfestatistik ging 2007 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent zurück. Gleichzeitig nahm die durchschnittliche Unterstützungsdauer zu. Weiterhin stark betroffen sind Alleinerziehende, Kinder und Personen mit geringer beruflicher Qualifikation.

lustat aktuell. Sozialhilfe im Kanton Luzern 2007. Weniger, aber längere Sozialhilfeunterstützungen. Gratisdownload oder Bestellung der Publikation (12 Seiten, Fr. 12.–):  
[www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

# Frohe Festtage!

*Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und Ihr Interesse an unserem Magazin infoDISG. Auch im nächsten Jahr werden wir Sie wieder viermal über aktuelle soziale Fragen und über Entwicklungen in der DISG informieren.*

*Irmgard Dürmüller Kohler, Dienststellenleiterin DISG*

KANTON  
LUZERN



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
DISG**

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78

Fax 041 228 51 76

E-Mail: [disg@lu.ch](mailto:disg@lu.ch), [www.disg.lu.ch](http://www.disg.lu.ch)

Auflage: 2400 Ex.

Gestaltung: [creadrom.ch](http://creadrom.ch), Luzern

Fotos: S. 1, 3 G. Anderhub © LUSTAT;  
DISG intern; [creadrom](http://creadrom)